

APP-Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

EQUALITY EH GmbH
FN 462897g

Herrgottwiesgasse 119/1
8020 Graz

im Folgenden kurz „EQUALITY“ genannt

und

Titel	Vorname	Nachname
		
	E-Mail-Adresse	Partnernummer

im Folgenden kurz „EQUALITY-Partner“ und „Nutzer“ genannt

gemeinsam VERTRAGSPARTEIEN genannt

I. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

- 1.) Diese Vereinbarung regelt die Nutzung der EQUALITY-App, die durch EQUALITY bereitgestellt wird.
- 2.) Die EQUALITY-App dient der Unterstützung in der Vertriebstätigkeit sowie zur Überwachung und Planung der Karriere sowie der Abrechnung von Kundenfällen.
- 3.) Der Nutzer der App akzeptiert durch Nutzung der App diese Vereinbarung und die gültigen Regeln von EQUALITY.

II. NUTZUNGSVORAUSSETZUNGEN

- 1.) Voraussetzung für die Nutzung der App ist eine aktive Vermittlungs- und Karrierevereinbarung zwischen dem EQUALITY-Partner und der EQUALITY.
- 2.) Es besteht kein Recht auf Nutzung der App – die Entscheidung über die Freischaltung und Verfügbarkeit obliegt EQUALITY. Der Zugang zur App kann jederzeit beendet werden.
- 3.) Die App dient zur Unterstützung – die in ihr bereitgestellten Daten und Informationen sind nicht bindend für Abrechnungen oder jedwede Ansprüche.

III. DATENSCHUTZ

- 1.) Die App ist durch ein durch den Nutzer selbst zu wählendes Kennwort vor Zugriffen geschützt.
- 2.) Es werden Protokolldaten erfasst, die Zugriffe und Eingaben durch den Nutzer protokollieren. Dieser Protokollierung stimmt der Nutzer ausdrücklich zu.

- 3.) Durch den Nutzer werden erfolgreich abgeschlossene Kundenaufträge erfasst werden, um die Karriereplanung zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, dass die Erfassung der Kunden erst nach Unterzeichnung des entsprechenden Abrechnungsblattes bzw. des eAGPs erfolgen darf und der Kunde dabei über die Speicherung seiner Daten zum Zweck der Abrechnung und Karriereplanung in Kenntnis gesetzt wurde und dieser zustimmt.
- 4.) Die App setzt PUSH-Benachrichtigungen ein, um Informationen direkt auf Ihr Endgerät zu bringen.

IV. KOSTEN DER NUTZUNG

- 1.) Die Nutzung der App kann durch den EQUALITY Partner bis auf Widerruf unentgeltlich genutzt werden.
- 2.) Die Nutzung der App erfordert ein kompatibles Gerät und einen Internetzugang. Zudem können Updates erforderlich sein. Es werden durch EQUALITY keinerlei Kosten, die durch die Nutzung der App entstehen, übernommen.

V. PFLICHTEN DES NUTZERS

- 1.) Die App darf ausschließlich durch den registrierten Nutzer verwendet werden. Er verpflichtet sich, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um sein Endgerät von unbefugtem Zugriff zu schützen und seine Zugangsdaten geheim zu halten. Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 2.) Bei Verlust des Gerätes oder der Zugangsdaten ist die Zentrale von EQUALITY unverzüglich zu informieren, um den Zugang sperren zu können.
- 3.) Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflichten durch den Nutzer oder bei missbräuchlicher Verwendung der App haftet der Nutzer zur Gänze für den entstandenen Schaden.

VI. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG

- 1.) Da die APP und die damit verbundene Information, Software und Dokumentation unentgeltlich überlassen werden, ist eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der App, Informationen, Software und Dokumentation, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Verwendbarkeit – außer bei Vorsatz oder Arglist - ausgeschlossen.

VII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1.) EQUALITY kann die Annahme dieser Vereinbarung verweigern.
- 2.) Der EQUALITY-Partner haftet für alle Schäden, die sich aus einem von ihm verschuldeten Verstoß gegen diese Vereinbarung sowie gegen gesetzliche Bestimmungen ergeben. Derartige Ansprüche von EQUALITY können insbesondere gegen Provisions- und sonstige Vergütungsansprüche des EQUALITY-Partners nach dieser Vereinbarung bzw. allfälligen Zusatzvereinbarungen mit EQUALITY aufgerechnet werden.
- 3.) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleibt dennoch der übrige Vertragsinhalt in Wirksamkeit. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt und den Vertragszweck am besten verwirklicht. Gleches gilt bei Vorliegen einer ergänzungsbedürftigen Lücke bei der Vertragsdurchführung.
- 4.) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Formerfordernisses.
- 5.) Es gilt österreichisches Recht. Für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, einschließlich seiner Vor- und Nachwirkungen wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich für Graz zuständigen Gerichts vereinbart.

Ort, Datum _____ II _____ EQUALITY-Partner